

mann!
ina Lutsch
Honterth
his zahlen.
Diurnst.
neister.

1858,

are per Post
2 Ko. 3.70
2 Ko. 2.30
Kiste 2.00
2 Kist. 3.70
5 Ko. 1.85
per F. 2.—
2.—
5 St. 1.70
45 St. 1.80
2 Ko. 3.15
Dosen 3.—
1.75
2.30
Liter 4.50
7.55
Kilo 2.30
2.90
5.70

mer be-
ver-
jeder
Stück
stein-
alle 1.50.
ten da
sacieren
emarm.
schad-

2-6

rei,

Preise

51

Erstmal anker der Sonn und
Festtage täglich.

Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 " — "
Monatlich 2 " 50 "
Mit Zustellung in's
Haus, monatlich 1 " — "
Einselne Nummern 5 fr.
Mit Postverendung
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 " 50 "
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 " 50 "
Für die Redaction verantwortlich:
Adolf Reissenberger.
Manuscripte werden nicht zurück-
geschickt; unfrankirte Briefe nicht
angenommen.

Hermanstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Subscribenten
werden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expedi-
tionen: in **Budapest**: Haasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger; in **Wien**: A. Oepplik,
Haasenstein & Vogler, Rudolf
Mosse, M. Dukes, M. Stern,
H. Schallek, J. Danneberg;
in **Berlin**, **Hamburg**, **Paris**:
Haasenstein & Vogler; in
Frankfurt a.M.: Haasenstein
& Vogler, G. L. Danne & Co.
Insertionspreis:
Der Raum einer einpaltigen
Garamondzeile kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 fr., das
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal
5 fr. 5 B., egal der Stempel-
gebühr à 30 fr.

Abonnements-Bureau: In **Wien** bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in **Budapest** bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in **Gross** bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in **Mühlbach** bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in **Klausenburg** bei Herrn
J. Stein, Buchhändler; in **Sibiu** bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in **Kronstadt** bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in **Looco**, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Bürgergasse, woselbst die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

N^o. 58. **Hermanstadt, Mittwoch den 11. März 1885.** 101. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Hermanstadt, 10. März.

Die weiteren Auslassungen des „Kenzel“ über die Nationalitätspresse lauten: „Das wadere schische Blatt nimmt die Notiz von den wissenschaftlichen, literarischen künstlerischen Bewegungen der ungarischen Hauptstadt; niemals erwähnt es auch nur mit einem Worte ein ungarisches Buch, ein ungarisches Bild, ein ungarisches Bühnenstück, mögen diese selbst in der Welt Aufsehen erregen. Es ignoriert vollkommen die Kulturbestrebungen des ungarischen Volkes, um dieserart seine schischischen und deutschen Leser in dem irrigen Glauben zu erhalten, daß das ungarische Volk ein barbarisches, unwissendes, ungebildetes Betraren-Volk sei. Dofür registriert es mit um so größerer Freude jede geringfügige Äußerung, die irgend ein aufgeblasener unwissender Gelehrter aus Deutschland über Ungarn in einem Buche oder in der Presse macht. Mit Bier bereist es sich, seinen Lesern die Erscheinungen der Corruption mitzutheilen, die in der Gesellschaft und im öffentlichen Leben Ungarns zeitweise, wie überall in der Welt, wahrnehmbar sind. Selbst in seinen Besprechungen ignoriert es vollständig alles Vaterländische und Heiligliche. Für jenes Blatt gibt es noch immer kein Budapest, sondern einfach Pest oder Ofen-Pest. Kolozsvar ist ihm immer Klausenburg. Die selbstständige staatliche Existenz Ungarns Oesterreich gegenüber betont es nie, sondern stellt die Lage immer so dar, als wäre Ungarn noch immer irgend ein „Provinzland“ des Kaiserstaates Oesterreich, wie beispielsweise Böhmen. Dagegen befaßt es sich um so mehr mit der k. l. Armee, der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, mit besonderer Vorliebe sogar pouffirt es Berlin und das deutsche Mutterland. Nun denn, hat dieses Blatt auch nur einen Funken guten Willen, brüderliche Gesinnung, oder sogar nur: nackte staatsbürgerliche, patriotische ehrliche Tendenz? Zeigt ein solcher Geist, daß das „Tageblatt“ Ungarn nicht haßt und verabscheut? Berräth es mit volk tendenziöser Absichtlichkeit nicht, daß sein höchstes und einziges Ziel ist, den ungarischen Namen, die ungarische Staatlichkeit, Ungarn vor den eigenen Stammesgenossen verhaßt, verabscheut und verächtlich zu machen? Und dieses Blatt wagt Phrasen über seinen Patriotismus, seine loyale Haltung zu drehseln, trotzdem sein ganzer Geist, jedes einzelne seiner Worte ein Revoltiren nicht nur gegen Vaterland, Staat und Constitutionalismus, sondern auch gegen die königlich ungarische Macht ist, welche unserem staatlichen Organismus, unserer Staatlichkeit, unserer Constitution das Gefräße der Sanction aufgedrückt hat. Fürwahr eine solche Presse (denn mit wenigen Ausnahmen machen es alle Nationalitäten-Blätter wie das „Tageblatt“) verdient keine Freiheit, sondern hat sich längst als der Präventivcensur des Wahlsystems würdig erwiesen.“

Die „Nord. Allgem. Zeitung“ leugnet es, daß Fürst Bismarck mit seiner am 2. d. gehaltenen Rede zum Sturze des Cabinets Gladstone beizutragen bezweckte. Fürst Bismarck wollte verhindern, daß die befreundeten Nachbar-Regierungen durch die Entstellung der Thatsachen im Vertrauen zu der deutschen Politik irre gemacht werden. Wenn es wahr wäre, daß Bismarck England anrieth, Egypten zu nehmen, müßte darüber das Vertrauen bei allen interessirten Regierungen erschüttert werden, in erster Linie bei der Pforte, dann bei Frankreich, Rußland und selbst bei Oesterreich-Ungarn. Fürst Bismarck mußte demnach den Sachverhalt darstellen.

In diplomatischen Kreisen verlautet, daß der Vorschlag des französischen Cabinets auf Ernennung einer Commission zur Ausarbeitung eines vorläufigen Regulativs für die Freiheit der Schifffahrt im Suez-Canal die Zustimmung aller Mächte, einschließlich Englands, theils schon gefunden, theils mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten hat. — Die

italienischen Expeditionen in's Rothe Meer werden in französischen Regierungskreisen durchaus nicht mit Mißfallen beobachtet werden. Man nimmt vielmehr nicht ohne Befriedigung wahr, daß Italien ein Terrain für die Entfaltung einer Action gefunden hat.

Auf eine Anfrage, ob die Bahngesellschaften im Kriegsfall nützlich zur Vertheidigung des Landes mitwirken können, erwiderte der französische Kriegsminister in der Kammer, es existire ein genügendes Organisations-System, um die Eisenbahnen bei einer eventuellen Mobilisirung mitwirken zu lassen. Verbesserungen sind möglich, das Nothwendige aber sei bereits gegeben. Der Arbeitsminister erklärte, daß das für eine eventuelle Mobilisirung notwendige Eisenbahn-Material bereit und daß die strategischen Linien vollständig sind. Die vom Kriegsminister verlangte einfache Tagesordnung wird mit 340 gegen 87 Stimmen angenommen. — Die äußerste Linke beschloß, über die Eventualität internationaler Complicationen in Folge des chinesischen Krieges zu interpelliren.

General Briere telegraphirt, daß er mit der ersten Brigade in Tuyen-Quan eintraf. Der Feind gab die Belagerung Tuyen-Quans auf.

Die Nachricht, der italienische Oberst Cereffa, der gegenwärtig in Tunis weilt, habe eine officielle Mission in Tripolis, wird dementirt. Cereffa, der seit vielen Jahren aus dem Militärdienste ausgetreten ist, reist zu seinem Vergnügen.

In vaticanischen Kreisen machte die letzte Rede des preussischen Cultusministers v. Gogler einen höchst günstigen Eindruck. Die beiderseits nun wieder mit Lebhaftigkeit geführten Verhandlungen nehmen vollen Fortgang und gewähren Aussicht auf ein nahe und befriedigendes Resultat. — Wie der „Moniteur de Rome“ verfährt, wird das nächste Consistorium zur Besetzung der vacanten Bischofs- und Erzbischofs-sitze in der Gharwoße stattfinden.

„Daily News“ meldet: Die englische Regierung empfing eine Petersburger Depesche, welche die Hoffnung auf die freundschaftliche Beilegung der Differenzen mit Rußland betreffs der afghanischen Grenze besträrkt.

Die „Times“ hofft, Ereignisse werden in Zukunft die Freundschaft Englands und Deutschlands nur noch vergrößern, und kein diplomatisches Mißverständnis werde mehr das offenbar vorgezeichnete Geschick zweier verwandter Nationen stören. Die anderen Journale vertheuern, Granville habe der wahren Gesinnung des ganzen englischen Volkes Ausdruck gegeben. Der „Standard“ bittet daher, die Deutschen möchten jetzt den früheren Verdacht aufgeben, daß England den deutschen Colonial-Bestrebungen feindselig entgegenstehe. Nur auf die imperialistische „Morning Post“ hat die Abbitte Granville's einen so peinlichen Eindruck gemacht, daß sie den Rücktritt des Ministers für nahe bevorstehend hält.

Der britische Militär-Attaché in Konstantinopel, Major Trotter, hat der Regierung Bericht erstattet über seine Mission in Macedonien. Er erklärt, daß in den nördlichen Districten noch immer Unsicherheit herrsche, daß aber die Zustände im Süden sich wesentlich gebessert haben. Die Grausamkeiten gegen Bulgaren an einzelnen Orten seien von den eigenen Landesleuten derselben begangen worden. Die Anklagen Cavelye's seien übertrieben und in manchen Theilen gänzlich unbegründet. Die Acte der Brigantage, über welche Klage geführt wird, seien zumeist von Albanesen ausgegangen, welche zwischen türkischen und bulgarischen Ortschaften keinen Unterschied machen. Trotter empfiehlt schließlich Reformen in der Administration.

Officiell wird das Gerücht, daß die Gesundheit des Generals Wolseley angegriffen ist, dementirt; dieselbe sei vielmehr vollkommen befriedigend. — Im Tagesbefehl dankte General Wolseley den Truppen für ihren Muth und ihre Aufopferung, drückte seine Hoffnung

auf, die Truppen noch vor dem Ende des Jahres nach Chartum führen zu können und fügte hinzu, er sehe jetzt der Zukunft mit verhältnißmäßiger Ruhe entgegen. Die gegenwärtige Armee sei zur Belagerung Chartums noch nicht organisiert. Augenblicklich müsse man sich mit Vorbereitungen zum Vorrücken im Herbst begnügen.

Gesekzentwurf über die kön. ung. Postparcasse.

§ 1. Auf dem Gebiete der ungarischen Krone wird unter der Firma „Königl. ungarische Postparcasse“ eine dem Communicationsminister untergeordnete, in staatlicher Verwaltung und unter der Garantie des Staats stehende Sparcasse mit dem Sitze in Budapest errichtet. Die königl. ungarische Postparcasse verwaltet fruchtbringend die von den Einlegern eingezahlten Einlagsummen, führt Rückzahlungen aus und vollführt all' dasjenige, was im gegenwärtigen Gesetze und in den auf Grund desselben zu erlassenden Ministerialverordnungen als deren Aufgabe bezeichnet wird.

§ 2. Die königl. ungarische Postparcasse steht unter der unmittelbaren Leitung eines Directors.

§ 3. Neben dem Director wird der Communicationsminister einen mit Einschluß des Vorsitzenden aus sieben Mitgliedern bestehenden Postparcasse Rath ernennen. Dieser Rath besitz das Initiativ-, Aufsichts- und Controlrecht.

§ 4. Als Vermittlungsämter der königl. ung. Postparcasse wirken alle jene königl. Postämter, welche der Communicationsminister mit dieser Aufgabe betraut.

§ 5. Die den laufenden Bedarf überschreitenden Spareinlagen sind durch die Postparcasse fruchtbringend zu placiren, u. zw.:

- 1. in verzinslichen ungarischen Staatspapieren;
- 2. in verzinslichen ungarischen Staatslofen;
- 3. durch den Ankauf von jeitens des Ministeriums zu bezeichnenden ungarischen Pfandbriefen.

§ 6. Aus dem Ertrage der fruchtbringend angelegten Einlagen sind die Zinsen derselben, sowie sämtliche Verwaltungs- und sonstigen Ausgaben zu decken. Die Kosten der ersten Einrichtung, sowie das Deficit der Verwaltung, insoweit als die Verwaltungs- und sonstigen Kosten des Instituts aus dem Ertrag der fruchtbringend angelegten Einlagsummen nicht resultiren — sind vorläufigweise aus den Postverkörpersgeldern zu decken. Diese Vorküßnisse sind dem Postverkorpsfond zinslos zu erlegen, sobald die Bilanz der Post-Sparcasse einen Ueberschuß aufweist.

§ 7. Jener Ueberschuß, welcher nach Bezahlung der Einlagzinsen, der Deckung der Verwaltungs- und sonstigen Ausgaben, sowie nach Bezahlung des erhaltenen Vorküßnisses, zum Schlusse des Jahres verbleibt, ist in erster Linie zur Bildung eines Reservefonds zu verwenden. Dieser Reservefond, welcher mit einer Million Gulden festgesetzt wird, dient zur Deckung der die Post-Sparcasse eventuell treffenden Verluste und ist immer bis zum Betrage von einer Million Gulden zu ergänzen.

§ 8. Das Vermögen des Reservefonds ist nach der im § 5 angegebenen Weise fruchtbringend zu placiren. Dessen Erträge sind insoweit dem Fond anzuschließen, bis derselbe die festgestellte Höhe erreicht hat. Hierauf fallen dieselben dem Staatskassage zu.

§ 9. Der Reservefond bildet das Eigenthum des Staatsschages und geht in dasselbe thatsächlich über, sobald dessen Bestimmung erfüllt ist.

§ 10. Nach den Spareinlagen werden 3½ Percent Zinsen bezahlt.

Der Zinsfuß kann nur durch die Legislative herabgesetzt werden, die Erhöhung desselben kann das Ministerium anordnen.

§ 11. Die Verjüngung der Spareinlagen beginnt vom ersten Tage des der Einlage folgenden Monats, beziehungsweise vom 16. Tage desselben Monats und endet nach Einlangen der Kündigung bei der Post-Sparcasse, oder im Falle der sofortigen Rückzahlung mit dem

Fenilleton.

Aus der Hauptstadt.

(Die „Fortuna“. Eine Dame vor der Jury. — Gango-Geb. Die vierstänige Gango-Geb. und das Gefängniß. — Hoch dem Julius Verhovay. — Unsere Theater. — Das Deutsche Theater und die ungarischen Journalisten. Friedrich Saale — Landes-Ausstellung und Streit.)

Das Interesse der Hauptstadt wendete sich vorige Woche vom Abgeordnetenhanse weg, hoch oben in der Festung einem anderen Hause zu. Todtenstille umgibt es, welche im Innern des Hauses womöglich noch übertroffen wird; es ist dies das „Fortuna“-Gebäude.

Eine gar eigene Benennung das: „Fortuna“. Auf gut Deutsch „Glück“ bedeutend, ist es doch die Stätte schmachvoller Trauer: es birgt dieses Haus die Gefängnißzellen und die Verhandlungssäle des Budapest'scher Strafgerichtes in sich.

Hier spielten sich die zwei Ereignisse der Woche ab: ein Proceß, in welchem als Angeklagte ein schönes Mädchen figurirt, — und ein Strafproceß mit Julius Verhovay als Hauptangeklagten.

Der erstere wirbelte nicht so viel Staub auf als der zweite, dafür aber ließen sich aus ihm für seine Beobachter interessante Schlüsse und Lehren ziehen; wogegen der zweite Proceß, wo es sich doch nur um eine geringfügige Defraudation handelte, ungeheuerer Erregung wachrief.

Seine große juridische Wichtigkeit erhielt der Proceß durch den Umstand, daß es der erste Fall war, wo ein Weib als Angeklagte vor der ungarischen Jury stand.

Es vegetirt in der Hauptstadt ein elendes Revolverblättchen: „Gpankali“. Der „Redacteur“ (!) dieses Winkelblättchens, ein gewisser Moriz Fischer, ließ in der Hoffnung, ein erkleckliches Stück Schmeißgeld zu erlangen, acht Stück, die Gesellschaft „Azienda“ in schamloser Weise

verunglimpfende Subelartikel in seinem Blättchen veröffentlichten. Er sollte sich aber bitterlich täuschen; denn da die „Azienda“ sich vor keinerlei „Enthüllungen“ zu fürchten hatte, traf der „Revolver“ in's Blaue und die Gesellschaft belangte einfach wegen Verleumdung den Herrn „Redacteur“.

Was thun? der „Redacteur“ benannte für die Verfasserin obiger 8 Artikel eine zu diesem Zwecke erkaufte schöne Café-diva, Namens Charlotte Schiff. Und das schöne Mädchen stellte sich hin vor die Jury. Ja, ich bin die Verfasserin sämtlicher Artikel und übernehme die Verantwortung für selbe; ich möchte doch wissen, ob Ihr auch alt genug seid, mich deshalb für schuldig zu finden?

Der Proceß war langwierig. Fräulein Charlotte hatte der Tage und Nächte zwei Gelegenheit, mit den Jury-Mitgliedern zu kolettiren; während dieser Zeit wurden circa 150 Zeugen verhört, die alle berufen waren, zu beweisen, daß die „Azienda“ unreell „manipulirt“ habe; aus ihren Aussagen wurde aber im Gegentheil klar, daß sie gegen die „Azienda“ nichts nach dem Geschmack des Herrn Redactors vorzubringen wußten. Und so erlangte die „Azienda“ am Schlusse des langwierigen Processes ein Verdict der Jury und ein richterliches Erkenntniß beziehentlich ihres untadelhaften Vorgehens ihren Klienten gegenüber; während der widerliche „Revolver“-Feld und sein unglückliches Opfer ihren verdienten Lohn, den Keller, hinnehmen mußten.

Die meisten Zeitungen leitartikelten über diesen Fall und ich habe keinen Grund, die aus diesem Fall gezogenen Folgerungen in Zweifel zu ziehen; ja, ich halte den Rath, den die Blätter hiebei den Banken und Versicherungs-Gesellschaften ertheilen, für sehr heilsam. Es sollten nämlich alle Gesellschaften das Beispiel der „Azienda“ befolgen, wenn ein Subelblatt von der Sorte eines „Gpankali“, um Geld zu erpressen, es wagen sollte, eine Gesellschaft mit ihren schmutzigen „Artikeln“ zu befudeln; nur frisch eingeklagt! Hat die betreffende Gesellschaft nichts zu fürchten, dann hat sie sich auch vor keiner öffentlichen Verhandlung zu scheuen, im Gegentheil, eine solche kann ihr nur von Nutzen sein, wie es auch der „Azienda“ von ausgesprochenem Nutzen

war, indem das Publicum aus den Zeitungen ersahend, daß während der langen haarspalterischen Unterjuchung Jury und Gerichtshof nichts Belastendes wider die Gesellschaft konstatiren konnten, viel beruhigter sich dem betreffenden Institute nähern wird, als wenn dasselbe durch Feuerprobe der Verhandlung nicht hindurchgegangene wäre.

Scharf eingeklagt die Revolver-Journalisten; nur so werden wir dieser Vipernbrut frei!

Des zweiten Processes Gegenstand war die „Gango-Tragödie“. Janosch, Tragödie, denn der Held, beziehungsweise die Helben fielen zum Schlusse: Julius Verhovay, Redacteur des „Függetlenjög“, wurde wegen ganz gewöhnlicher Defraudation zu anderthalbjährigem Kerker verurtheilt.

Es erwartete vielleicht Niemand ein Urtheil in solchem Sinne; darauf zeigte wenigstens die blumendestrenute vierstänige Equipage, welche in der Nähe des Fortuna-Gebäudes des Momentes harrete, wo sie den „rehabilitirten“ Verhovay mit Windebeile dem Abgeordnetenhanse zuführte.

Welch' eine Wonne wäre es gewesen! Auf tausendem Gesspan hinfliegen zu können nach dem Abgeordnetenhanse, wo ihm fast anderthalb Jahre der Eintritt verwehrt war durch dies einzige fürchterliche Wort: „Defraudant“!

Welch' ein fürchterliches Erwachen aus diesen stolzen Hoffnungen: in einem Athemzuge mit Moriz Fischer und Charlotte Schiff erwähnt zu werden.

Wie ein Lauffeuer ging die Nachricht von der Verurtheilung durch die ganze Stadt, bevor es noch die Blätter brachten.

- Auf den Gassen entspannen sich folgende Dialoge:
- Tschau! Schon gehört?
 - Nein! Was? dort?
 - Ja! Julius — anderthalb Jahre!
 - Unglaublich! Und Ludwig?
 - Jehn Monate!

letzten Tage des vorangegangenen Monats, beziehungsweise dem 15. des selben Monats. Die geringste annehmbare Einlagssumme beträgt fünfzig Kreuzer. Beträge unter einem Gulden werden jedoch nicht verzinst. Am 31. December eines jeden Kalenderjahres werden die fälligen Zinsen zum Capital geschlagen und mit demselben zusammen verzinst. Bei der Capitalberechnung wird der Monat mit 30 Tagen angenommen. Die von Amtswegen auszugebende Zinsberechnungstabelle ist bei jedem Vermittlungsamte zu affizieren.

§ 12. Für jeden Erleger ist bei der ersten Einlage durch das Vermittlungsamt ein Einlagsschein auszustellen, in welchem die einzelnen Einlagen und Rückzahlungen, sowie die capitalisirten Zinsen eingetragen sind. Die weiteren Einlagen, sowie die Rückzahlungen können auf Grund des Einlagsscheins bei welchem Vermittlungsamte immer bewerkstelligt werden.

§ 13. Das Einlagsschein wird auf den Namen des Einlegers ausgestellt. Das Einlagsschein muß außer den zum Nachweise der Identität des Einlegers nötigen Daten auch dessen eigenhändige Unterschrift enthalten.

§ 14. Jeder kann Einleger sein, auch minderjährige oder unter Curatel stehende Personen sind berechtigt, selbständige Einlagen zu vermitteln; dieselben können auch Rückzahlungen entgegennehmen, ausgenommen, wenn ihre gesetzlichen Vertreter bei der Postparcasse dagegen schriftlich protestieren.

§ 15. Einlagen unterliegen zwar weder in Hinsicht der Summe, noch der Zeit einer Beschränkung, nichtsdessenungeachtet wird die Summe der zinstragenden Einlage jedes einzelnen Einlegers mit 1000 Gulden festgesetzt. Auch die zum Capital geschlagenen Zinsen werden nur so lange verzinst, bis nicht mit jenen zusammen eine zinsbringende Capital-einlage von 1000 fl. erreicht wird. Die 50-kr.-Einlagen können auch auf einem durch die Postparcasse ausgefolgten, mit einer 5-kr.-Briefmarke versehenen Spareinlageblatt bewerkstelligt werden, auf welches die übrigen Briefmarken bis zur Höhe von 45 kr. aufzukleben sind.

§ 16. Es ist einem und demselben Einleger nicht gestattet, mehr als ein Einlagsschein zu erwerben, ebenso ist es nicht gestattet, auf den Namen eines und desselben Einlegers mehrere Einlagsscheine auszustellen. Im Falle der Uebertretung dieses Verbotes verliert der Einleger die Zinsen nach den auf das zweite und die folgenden Einlagsscheine eingeleiteten Capitalen selbst in dem Falle, wenn die Capitalforderung auf das erste Einlagsschein den Betrag von 1000 fl. nicht erreicht. Die Summen des Sparcapitals des zweiten und der übrigen Einlagsscheine sind mit Vernichtung dieser Scheine in das erste Einlagsschein zu übertragen.

§ 17. Die Uebertragung des Einlagsscheines an eine andere Person kann nur auf Grund eines vom Cedirenden an die Postparcasse zu richtenden Gesuches erfolgen. Die Postparcasse hat in diesem Falle das obere Einlagsschein zu vernichten und auf den Namen Desjenigen, zu dessen Gunsten die Cession erfolgte, ein neues Einlagsschein auszustellen. Die Cession zieht keinen Zinsverlust nach sich.

§ 18. Es steht jedem Einleger frei, sich behufs Ankaufes der in § 5 aufgezählten, sowie der noch zu bestimmenden Wertpapiere auf seine Rechnung an die Postparcasse zu wenden, welche diesen Ankauf unentgeltlich besorgt. Die angekauften Wertpapiere werden dem Einleger auf Wunsch entweder per Post zugesandt oder in der Postparcasse unentgeltlich als Depositum verwahrt. Im letzteren Falle wird dem Einleger über sein Depositum ein Rentenbüchel ausgestellt. Die fälligen Zinsen der deponirten Wertpapiere werden durch die Postparcasse behoben und als neue Einlage zu Gunsten des Einlegers verbucht.

§ 19. Die Rückzahlung eines Theiles oder der Gesamtsumme der Spareinlage zu Händen des Einlegers oder dessen Bevollmächtigten erfolgt auf Grund einer an die Postparcasse zu richtenden schriftlichen Kündigung, welche von jeder Vermittlungssituation weiterbefördert wird. Die erste Einlage kann nur am 15. Tage nach Einreichung der Kündigung zurückgezahlt werden. Beträge von 1 bis 25 fl. werden auch gegen eine bloß an die Vermittlungssituation, die das Einlagsschein ausgestellt hat, zu richtende schriftliche Kündigung ausgezahlt. Weitere Rückzahlungen können nur nach fünfzehn Tagen, vom Tage der vorhergehenden Rückzahlung gerechnet, gefordert werden. Als gesetzlicher Termin zur Rückzahlung der bei der Postparcasse gekündigten Einlagen werden bei Beträgen von 26 bis 100 fl. acht Tage, bei solchen von 101 bis 500 fl. fünfzehn Tage, bei Beträgen über 500 fl. dreißig Tage, jedesmal vom Einlaufen der schriftlichen Kündigung gerechnet, festgesetzt.

§ 20. Wird der gekündigte Betrag nicht binnen 15 Tagen nach dem im § 19 festgestellten Termin behoben, so wird die Kündigung als erloschen betrachtet und die Verzinsung des gekündigten Betrages nimmt nach den Normen laut § 11 wieder ihren Anfang.

§ 21. Vom Verluste des Einlagsscheines hat der Einleger die Postparcasse unter möglichst pünctlicher Angabe der Erkennungszeichen des verlorenen Büchels entweder unmittelbar oder im Wege irgend eines Vermittlungsamtes zu verständigen. Die Postparcasse merkt nach Empfang einer solchen Verständigung den Verlust in ihren Büchern vor und verfügt, daß ohne besondere Anweisung auf das verlorene Büchel keine Rückzahlung geleistet werde. Sie läßt bei dem Vermittlungsamte, welches das Einlagsschein ausgestellt hat, eine Kundmachung ausgeben, in welcher der etwaige Besitzer des Einlagsscheines aufgefordert wird, seinen Anspruch auf das Einlagsschein binnen einem Monate anzuwenden, da sonst das Büchel für nichtig erklärt wird.

Erhebt binnen diesem Termin auf ein Anderer einen Anspruch, so werden die Parteien auf den Proceßweg verwiesen. Wiedert sich innerhalb der Frist Niemand, so sind betreffs der Einlage die Verjährungs-Bestimmungen maßgebend.

§ 22. Die Postparcassen-Einlagen und deren Zinsen verjähren 20 Jahre vom Tage der letzten Eintragung oder Kündigung gerechnet. Jede neuere Eintragung oder Kündigung unterbricht die Verjährung. Das Nähere gilt betreffs der für Rechnung der Einleger gekauften Wertpapiere.

§ 23. Die verjäherten Einlagen sind in erster Reihe zur Ergänzung des Reservefonds zu verwenden; hat dieser aber die im § 7 festgestellte Höhe bereits erreicht, so verfallen sie dem Aerae.

§ 24. Die Postparcasseneinlagen sind steuer- und gebührenfrei. Die Einlagen beziehungsweise Einlagsscheine bis zur Höhe von 1000 fl. können nicht mit Beschlagnahme belegt und auf dieselben kann kein Pfandrecht erlangt werden. Diese Verfügung erstreckt sich nicht auf die Rentenbüchel der bei den Postparcassen in Depot befindlichen Wertpapiere. Gerath ein Einleger in Concurs, so kann der Masscurator die Forderung des Gemeindefiskus bei der Postparcasse kündigen und gegen Quittung beheben.

§ 25. Den Postbeamten ist es unter Strafe der sofortigen Entlassung verboten, über den Namen der Einleger und die eingelegten Summen — mit Ausnahme ihrer Vorgesetzten — wenn immer Auskunft zu geben.

§ 26. Das Erträgniß der Postparcasse ist steuerfrei. Die Zinsen der Spareinlagen sind frei von jedweder Einkommen-, Capitalzinsen- und sonstigen Steuer.

§ 27. Die amtliche Correspondenz der Postparcasse und deren Organe mit den Einlegern und vice versa, ebenso die aus der Geschäftsmannschaft des Amtes stammenden Carriolpostsendungen sind portofrei. Jene Sendungen jedoch, welche die für Rechnung der Einleger gekauften Wertpapiere enthalten, genießen nicht Portofreiheit.

§ 28. Alle zwischen der Postparcasse und den Einlegern, sowie deren Vertretern u. auftauchenden Angelegenheiten, z. B. das Verjährungsverfahren, sind — mit Ausnahme des gerichtlichen Verfahrens — stempel- und gebührenfrei.

§ 29. Die Einlags- und Rentenbüchel, sowie alle Druckformen werden den Einlegern unentgeltlich geliefert.

§ 30. Der Wirkungsbereich des Staatsrechnungshofes erstreckt sich auch auf die Postparcasse.

§ 31. Die Postparcasse veröffentlicht zu Ende jedes Verwaltungsjahres über ihr Gebahren eine vorläufige Rechnung.

§ 32. Den Zeitpunkt des Insbesetzens der Postparcasse bestimmt der Communicationsminister.

§ 33. Mit der Durchführung des Gesetzes werden der Communicationsminister und der Finanzminister betraut.

Budapest, 7. März 1885.
Graf Julius Szapáry, Finanzminister.
Dr. Gabriel Kemény, Communicationsminister.

Zulaud.

Budapest, 8. März. (Enthüllungen über die clericale Politik.) Es scheint, daß jeder Tag und nunmehr eine neue politische Broschüre besprochen soll. Heute ist uns schon wieder eine kleine Schrift zugegangen, welche im Verlage Ferdinand Tetter's erschienen, den obigen Titel führt und sich im Subtitel als „Erläuterung zur Rede des Bischofs Lorenz Schlauch“ bezeichnet. Als Verfasser zeichnet „Egy magyar magnás“ (Ein ungarischer Magnat). Die Schrift ist nicht so sehr gegen den Bischof Schlauch gerichtet, als gegen den hohen Clerus überhaupt, der hier in unerhörter, stellenweise sogar recht obdünner Weise angegriffen ist. In der Einleitung erzählt der Verfasser eine Anekdote, deren Held „Graf X“, vielleicht der Schreiber dieser Flugchrift selbst sein mag. In dem Conventikel, welches seinerzeit das Wischehe-Gesetz zu Falle brachte, habe sich Graf X erhoben, um zu erklären, daß er — „obgleich durch seine Familien-Traditionen und seine Verbindungen als ultramontan bekannt“ — viel lieber die Regierung Ungarns in Händen Zisa's sehe, als in den Händen Schlauch's und Simor's. Diese Aeußerung sei damals mit allgemeiner Heiterkeit aufgenommen worden, inwieweit sei die Rede des Bischofs Schlauch gekommen, durch welche der Verfasser sich provocirt fühlte, die Ansichten des „Grafen X“ zu illustriren. Das geschieht nun auf 25 Seiten, allerdings mit einer gewissen cavalieremäßigen Frivolität, die für die meisten Behauptungen den Beweis schuldig bleibt und wo ihm eine Thatsache fehlt, ruft der Autor mit einem mehr minder gelungenen Witz vorüber. Vom Fürstprimas sagt, der ungarische Magnat“ ihm (dem Primas) sei die Bajazet Pusta lieber, als der ganze ungarische Staat, der illustre Kirchenfürst beschäftige sich lieber mit seinen Dshen, als mit den Angelegenheiten der Kirche und des Staates. Vom Bischof Schlauch meint der Verfasser, seine Rede sei eine Verleumdung der ganzen Entwicklung der ungarischen Kirche und des ungarischen Staates. Von der Regierung sagt der Verfasser, sie sei durch die Prälaten terrorisirt und ihre Haltung gegenüber der Geistlichkeit sei erniedrigend. Was der Verfasser sonst noch sagt, entzieht sich größtentheils der Wiedergabe und gehört kaum in eine anständigere Gesellschaft, geschweige denn vor die Öffentlichkeit. Es ist tief zu bedauern, daß man es für opportun

findet, das ungarische Lesepublicum mit solchen Dingen zu behelligen, die dem politischen, wie dem literarischen Anstand gleichmäßig zuwider sind. Die Pariser pornographische Richtung auf die Politik angewendet, würde wahrscheinlich ganz zu diesem Tone gelangen, und ein solcher Ton darf in unserer politischen Literatur nicht aufkommen. Daran haben wir es vielleicht mit einem Agent provocateur zu thun, dem überlegen ist, gerade in diesem Momente den hohen Clerus gegen die Regierung und die liberale Partei zu erbittern?

Budapest, 9. März. Wie aus Wien telegraphirt wird, ist Minister-Präsident Tisza, der heute Früh dort angekommen ist, Mittags von Sr. Majestät in längerer Audienz empfangen worden. Der Minister erstattete über mehrere Angelegenheiten Vortrag und conferirte dann mit dem Minister des Aeußern Grafen Kalnoky und Sectionschef Szegöy. Nachmittags reiste der Minister-Präsident wieder nach Budapest zurück.

Agram, 8. März. Das hiesige Diöcesanblatt brachte kürzlich einen von zelotischem Fanatismus erfüllten Artikel gegen Miskolc. Es verlautet nunmehr, daß der bisherige Redacteur des genannten Blattes seiner Stelle entbunden werden soll. — Mittels Zuschrift aus Budapest hat Cardinal Miskolc das Entsetzungsgesuch des Seminar-Rectors Smetisko angenommen. Als dessen Nachfolger wird gewählte, welche der Pfarren von Mustar (Bezirk des Banus) genannt. Weitere Aenderungen in der Seminarleitung sollen zum Schlusse des Schuljahres erfolgen.

Rusland.

Berlin, 8. März. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sagt gegenüber der Meldung der Blätter, die Reise des Grafen Bismarck habe den Zweck, den Ausgleich zwischen England und Rußland in der afghanischen Frage anzubahnen: Wir können versichern, daß die afghanische Frage mit der Reise des Grafen Bismarck in gar keinem Zusammenhang steht; die zwischen Rußland und England schwebenden Differenzen sind keineswegs so zugespitzt, daß für eine dritte Macht die Veranlassung vorliegen könnte, ihre guten Dienste anzubieten.

Paris, 8. März. Eine Depesche des Generals Brierre meldet, daß derselbe am 3. März Abends in Tuyen-Duan eintraf. Die Schwarzen Jäger und die Arme von Tuyen-Duan hatten sich in einem Engpasse vor Tuyen-Duan stark verchanzt und es entbrannte ein sehr heißer Kampf. Die französischen Truppen hielten sich bewundernswürdiger als je. Der Feind hatte die Belagerung in der vorhergehenden Nacht aufgehoben. Die Garnison von Tuyen-Duan hielt nach Eröffnung einer Breche einen siebenmaligen Ansturm aus, welcher dem Feinde ungeheure Verluste zufügte. General Begnier gerührte die chinesischen Grenzforts und große Quantitäten der in den Magazinen angehäuften Munition und ließ das Thor von China in die Luft sprengen. — Der „Temp“ meldet aus Hanoi unterm Heutigen: Die chinesischen Besatzungen vor Tuyen-Duan wurden nach zweitägigem Kampfe genommen. Die Chinesen leisteten unerhörten Widerstand, wurden indeß vollständig bezwungen und erlitten enorme Verluste.

Petersburg, 8. März. Ungeachtet der zugespitzten Verhältnisse in Asien werden von russischer Seite keinerlei militärische Vorbereitungen getroffen. Die russischen Vortruppen an der afghanischen Grenze bestehen aus Mannschaften, die sich auch in Friedenszeit in der Nähe der Grenze befinden. Auch von Vorbereitungen auf transkaspiischem Gebiete verläutet nichts. Der Stabschef der dortigen Truppen und der Verwaltungschef der transkaspiischen Bahn weilten in Petersburg.

Buenos Ayres, 7. März. Der Finanzminister der Argentinischen Republik gab seine Demission. Der Präsident nahm dieselbe an.

Local- und Tagesnachrichten.

Ermannstadt, 11. März.
— Kronprinz Rudolf und Kronprinzessin Stefanie begaben sich am 7. d. von Damasus nach Bahr, woselbst dem Reiterpiel der Beduinen bei und belobten dieselben reichlich. Das Kronprinzenpaar kehrte Abends nach Damasus zurück, reiste am 8. d. nach der Frühmesse nach Beirut ab und traf am 9. d. Mittags dortselbst ein. Das Kronprinzenpaar dürfte sofort auf der „Mitramar“ die Reise nach Athen fortsetzen.
— Der l. ung. Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel hat den Fogarajer Einwohner Emil Jantz zum ständigen landwirtschaftlichen Referenten für den Fogarajer Bezirk des Fogarajer Comitats ernannt.
— Derselbe Minister hat gestattet, daß in der Gemeinde Banjsi-Hunyad am Dienstag vor Weibachten, ferner am Falschingdienstag statt der bisherigen Wochenmärkte Jahrmärkte abgehalten werden dürfen.
— (Postales.) Das Regibusarbelber Postamt wird vom 16. März l. J. an in ararische Verwaltung übernommen.
— In der Gemeinde Bököny (Kolozser Comitats) wird am 16. März l. J. ein neues Postamt eröffnet, welches seine Verbindung mit dem Banjsihunyader Postamt durch einen wöchentlich viermal verkehrenden Carriolpostfabreus erhält.
Den Zustellungsbezirk desselben bilden die Gemeinden Bököny, Bocsi, Jancsel, Meregö, Nagy-Ralota und Retpizel.
Dieses neue Postamt ist zur Aufnahme und Abgabe von Brief-

In der Leopoldstadt konnte man sogar Folgendes hören:
— Es lebe Verpoday!
— Er lebe!! — Unterhalb Jahre!
Unsere Theater bringen noch immer Novitäten, obzwar schon das Ende der Saison gewaltig herannahet. Im National-Theater hatten wir Gelegenheit, Arpad Bergsz, Tibamér Almásy, Josef Hevesi und Béla Gelényi — im Volkstheater Josef Szizety zu sehen und mehr oder minder zu applaudiren.

Es erscheint uns aber in unserer Theaterwelt als ein Zeichen von viel bedeutenderer Tragweite, daß die Spannung, welche zwischen dem deutschen Theater einerseits und den ungarischen Zeitungen und den ungarischen Theatern andererseits bisher bestand, in letzterer Zeit nachzulassen beginnt.

Der berühmte Schauspieler Friedrich Haase hat nämlich im Verlaufe seiner mit besonderer Kunstfertigkeit aufgenommenen Gastvorstellungen auch eine zu Gunsten des Pensionfonds der ungarländischen Schriftsteller abgehalten. Ein Bankett zu Ehren Friedrich Haase's vom ungarischen Journalisten-Club veranstaltet, folgte diesem, in dessen Verlauf Thalia's Jünger beiderlei Geschlechtes mit den ungarischen Journalisten so enge Freundschaft schlossen, daß, um das geflügelte Wort anzuwenden, es zu hoffen ist, dieses schöne Verhältnis werde baldigt die schönsten Früchte tragen.

Ein großes Ereigniß wirft seine Schatten voraus: es ist die Landes-Ausstellung. Aber finster ist er, recht finster dieser Schatten!
Die Ausstellung ist noch nicht im Vollendungs-Stadium, und schon liegen sich die Veranstalter in Haaren.

Zuerst stritten sich die Herren Maler mit dem Ausstellungs-Comitè, und jetzt liegen sich Ausstellungs-Comitè und Aussteller in den Haaren.

Es soll nur dabei die Hauptsache nicht schlecht wegkommen — die Ausstellung!
Coloman Porzolt.

Der spanische Mantel.

Historische Erzählung von Jenny Girsh.
(Fortsetzung.)

„Um unseres lieben Heilands willen, gestrenger Herr Amtmann, saget mir doch nur, was ich eigentlich bezangen haben soll,“ bat die geängstigte Frau.

„Stehen Sie nur da wie die liebe Unschuld und flennen Sie,“ spottete Lagemann, „meint Sie, ich glaube Ihr ein Wort? Meint Sie, ich lasse mir weiß machen, Sie habe nicht mit aller Absicht vor Thau und vor Tag Ihre Wäsche aufgehängt, daß ich nicht dahinter kommen soll, wie Sie in Ihrer sträflichen, gottvergeßenen Eitelkeit des Königs Gebote übertreitet und holländische Rattune trägt.“ Wieder führte er einen Hieb gegen das Kleidungsstück, das sich wand und blähte, als ob es den Schlag empfände.

Jetzt erst ging der Rochin ein Licht oder vielmehr ein Schein auf. Sie entsann sich, gebürt zu haben, daß das Tragen ausländischer Stoffe verboten sei, da sie aber nie in Verführung geriet, gegen das Gesetz zu freveln, hatte sie es auch ganz vergessen.

„Der Roch ist noch von meiner Großmutter selig,“ entschuldigte sie sich; „sie hat ihn von der gnädigen Frau von Wredom, bei der sie lange Jahre in Dienst gestanden hat, wie sie sich verheiratete, geschenkt gekriegt.“

„Auchre,“ lachte der Amtmann, „und wenn auch, das gilt ganz gleich. Holländische Ritze und Rattune zu tragen ist durch Edict Seiner Majestät verboten.“

„Aber, gestrenger Herr Amtmann, ich trage den Roch ja gar nicht, ich habe ganz v'ran vergessen gehabt und weil ich gestern über die Truhe kam, darin er lag und just waschen wollte, dachte ich, ich könne ihn auch mal mit vornehmen, vielleicht sei es doch noch zu gebrauchen.“

„Habe ich Sie, wo ich Sie haben will!“ schrie Lagemann. „Gebrauchen wollte Sie das verbotene Zeug.“

„Ich habe den Rattun ja nicht gekauft,“ jammerte die Frau.
„Das könnte jete sagen und hat auch damit nichts zu schaffen. Rize und Rattune, Singans, ganze und halbe leinene Zeuge, gemalte, gedruckte, gestricke oder gefärbte, so außerhalb Landes fabricirt sind, sind verboten einzuführen, zu verkaufen, zu kaufen, zu tragen und im Besitz zu haben. Sie ist auf der That ergriffen.“

„Aber gestrenger Herr Amtmann,“ bat die Frau schluchzend und mit aufgehobenen Händen. „Ihr seht doch —“

„Daß Sie ein verdamntes, heffärtiges Weib ist, ja, das sehe ich, weiß es übrigens schon lange. Etliche Stunden Pranger werden Ihr ganz gesund sein.“

„Pranger!“ kreischte die Frau, „ich an den Pranger. Herr Amtmann, denkt an Gott und an Eure Seligkeit, den Schimpf könnt Ihr mir und meinem Mann und meinem Fritz nicht anhan!“

Sie hatte sehr unglückliche Beschwörungezworte gewählt, die Erinnerung an den Alten und noch mehr an den Sohn goß Del ins Feuer.

„Es könnte leicht kommen, daß sie Ihr Gesellchaft leisteten,“ höhnte der Amtmann. „Mit dem Lappen da in der Hand soll Sie mir an den Schantpfaß!“

Jetzt war es aber auch um die Selbstbeherrschung der Frau geschehen. „Ich habe nichts gekhan, was den Pranger verdient,“ kreischte sie, „mögen sich andere Leute vorsehen, daß sie ihn nicht bekommen.“

Der Amtmann ward todtbleich. „Nehme Sie das Zeug ab,“ gebot er mit wuthbebender Stimme, „wer Rattun trägt, zahlt hundert Thalet Strafe und hat er die nicht, steht er am Pranger.“

„Und wir haben das Geld nicht!“ schrie Frau Roch außer sich, „mit machen ja kein Gold, wir —“
Sie kam nicht weiter. Der Amtmann hatte den Rattunrock von der Reine gerissen und schlug ihr das nasse Zeug um den Kopf.
(Fortsetzung folgt.)

und Fahrpostsendungen, ferner von Postanweisungen und Nachnahmen bis 200 fl., sowie zur Vermittlung von postalischen Aufträgen ermächtigt.

Die Fahrordnung ist folgende: Abgang von Böhöny (Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag) 5 Uhr 30 Minuten Früh, — Ankunft in Banffy-Hunpad 7 Uhr Früh, — Abgang von da 9 Uhr 30 Minuten Vormittag, — Ankunft in Böhöny 11 Uhr Vormittag.

— Die gestrige Reprise der heiteren Liedertafel des Männerchor Germania übte gleich der Premiere unge schwächte Zugkraft, denn kaum daß die Porten zum Gesellschaftshaus saale geöffnet wurden, so waren auch die gebetzten Tische mit bliz sänkellem Sturm erodert; doch war diesmal in dem Sturmhauf mehr Methode als bei der ersten Aufführung am 7. d., bei welcher Gelegenheit sogar Jagen von Damenröcken die Wahlstatt bedekt haben sollen. Und trotz alledem wird es immer von neuem gewagt; die zartesten Gestalten hüben sich mit Löwenmuth ins Gedränge und Gewühl; winkt doch als Erjag für die durchgemachte Campagne ein wirklich heiterer Abend. Ein solcher war auch der gestrige. Begegnete der magnifiquen vorge tragene Chor „Normal“, eine beißende Parodie der Dr. Jaeger'schen Woll-Regie- und Haarputz-Theorie, rauschendem Beifall, so fanden die als musikalisches Quodlibet bekannter Arten vortheilhaft gejunenen Soli bouetten hiesiger Vereine Feuerwehr, Gislauverein, Jagdschützenverein, Zitherclub, Stadtverschönerungsverein, Turnverein, Schützenverein, Landesbankverein, Musikverein, Germania, Naturwissenschaftlicher Verein, Allgemeiner Frauenverein, Section des Karpathenvereins, Frauenverein zur Unterstützung der Mädchen'schule nach jedem einzelnen Satz noch stürmischeren Applaus. Die Verstärker der Solihouetten sind schlagend würdig, der Witz darin gut und gelungen, denn er amüfirt, ohne zu verlegen; und dies gereicht dem launigen Verfasser zur Ehre. Auch die „Vertonung“ der Solihouetten, das heißt die Musik zu denselben, ist trefflich ausgewählt.

Den Schluß bildete, da das Programm der ersten Aufführung unverändert blieb, mit dem, jedem Hermannstädter Ausflügler wohl bekannnten Herrn Janoni vom Michaelsberger Burg-Theater als Gast, die von Karl Höpfer gedichtete und componirte, für die Bühne der Germania von mehreren Classikern des Vereines bearbeitete zwei actige wildromantische Operette „Im Haubritterneß“ oder „Ausgehungert“. Die Decorationen — so hieß es in dem ausliegenden Theaterzettel — sind von mehreren Anstreichern und Zimmermalern. Maschinieren vom Maschineninspector Kutscher. Costüme vom Hoftrödler F. Linkermann. Den Hauptreiz boten unstreitig die eingelegten Couplets localer Färbung, gesungen von den drei Trägern der Hauptrollen (Herr Wellmann: Datterich von Nodentstein, Herr S. Freisch: Kunibert von Niesened, Herr Hinghofer: Sabine, vorerst Küchen magd, dann durch ein zum Einwickeln eines „Hühnerl“ benütztes Fettpapier als Edelstülein von Altemstein agnoscirt) und vom Publicum bejubelt und zur Wiederholung verlangt. Diefelben wurden macker unterstützt von dem sympathischen Tenor Herrn Lewitzky: Tobias, seines Zeichens Schleifer, dem unsichtbaren und mit löndlich süßlicher Betonung deutsch sprechenden Thurmwart, dann dem gesammten originellen Burggefindel, unter welchem sich auch ein Honorar-Kutscher des Bonigard Fuhrmannes Donda und ein suberacitirter Honobé befanden. — Die Aufführung der Operette klappete unter Leitung des Chormeisters Herrn Professor Wilhelm Weiß vorzüglich, die Ensemble-Nummern ließen an Präcision nichts zu wünschen übrig und die humorvollen Anspielungen in den Prosaacten erzielten zündende Wirkung. Selbstverständlich wurden die Hauptdarsteller, denen die Rollen prächtig saßen, wiederholt gerufen.

Die Zwischenpausen wurden programmmäßig durch mit gewohnter Verbe executirte Vorträge unserer tüchtigen Stadtkapelle unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Ph. Hermann ausgefüllt. Die trefflichen Leistungen der Stadtkapelle hätten seitens des Publicums mehr Aufmerksamkeit verdient.

Die Bedienung war prompt, Menu und Keller, wie von der Firma Popovits nicht anders zu erwarten gewesen, auch diesmal allgemeines Lob begründend.

— Die hiesige Stadtkapelle veranstaltet künftigen Sonntag, 15. d., im Saale „Zum römischen Kaiser“ einen Weber-Wagner-Strauß-Componisten-Abend, dessen Programm wir in einer weiteren Nummer mittheilen.

— Die siebenbürgische Aristokratie hat am 8. d. in Klausenburg in Angelegenheit der Oberhausreform-Vorlage eine große Konferenz gehalten. Den Vorsitz führte Baron Ludwig Josika; anwesend waren zahlreiche Mitglieder der Familien Bornemissa, Josika, Bethlen, Banffy, Mite, Nemes, Teleki. Es wurde im Princip ausgesprochen, daß die Oberhausreform nicht als Parteifrage und ausschließlich das siebenbürgische Interesse dabei als entscheidend angesehen werde. Bei der Verschiedenheit der Ansichten konnte ein Beschluß nicht gefaßt werden; die Beschlußfassung wurde einer in Budapest in der nämlichen Angelegenheit abzuhaltenden größeren Konferenz vorbehalten.

— (Word.) Man schreibt aus Bükfád unterm 7. d. M.: Der Waldheger Johann Hidvögi ist das Opfer eines bisher noch unaufgeklärten Verbrechens geworden. Am Abend des 6. d. kam er von der Waldinspektion nach Hause, nachtmahlte und da er sehr müde war, legte er sich noch angeleinet auf's Bett, um dort der Ruhe zu pflegen. Plötzlich erlitt er ein Schuß und Hidvögi sank todt nieder. Durch ein kleines Fenster war eine Kugel in's Zimmer gedrungen und traf den Waldheger in's Hinterhaupt, so daß die Schädeldede und das Gehirn an die Wand geschleudert wurden. Hidvögi's Frau, die ebenfalls im Zimmer war, fiel in Ohnmacht. Auf den Schuß eilten die Nachbarn herbei, der Mörder wurde aber nicht mehr vorgefunden. Derselbe dürfte auch nicht sobald eruiert werden, da sich die Leute fürchten etwas auszusagen, um nicht der Rache des Verbrechers zu verfallen und den weiten Weg zum entfernten Gerichtsbofe machen zu müssen. Das Motiv des Mordes ist bisher völlig unbekannt.

— Ein am 8. d. in Szegedin aufgegebenes und nach Budapest bestimmter Geldbriefbeutel mit dem Werthinhalte von 2000 fl. ist auf der Strecke Temesvar—Orsova abhanden gekommen. Die eingeleitete Untersuchung ergab bisher kein Resultat.

— (Todesfall.) Der Honvédgeneral aus dem Jahre 1848/49 Felix Schulz (Bathori) ist am 10. d. in Kövesd gestorben.

— (Eine verkehrte Welt.) Von amerikanischen Millionen-Erbschaften, welche Europäern zufallen, hört man zuweilen, wenn man sie auch nicht sieht; daß aber Amerikaner in Europa Millionen erben, ist nicht einmal ein Ding, das man hört. Ein solcher Fall soll nun aber dennoch vorliegen. In der „Osterr.-Amerik. Ztg.“ finden wir nämlich die folgende interessante — ob aber auch wahre? — Mittheilung:

— Eine 6 Millionen-Gulden-Erbschaft. — Cleveland. — Durch die Entdeckung eines alten Testaments in Ungarn sind drei in Cleveland und Akron wohnende Personen gemeinschaftliche Erben einer Hinterlassenschaft von 6 Millionen Gulden geworden. Im Anfang dieses Jahrhunderts wohnte in Presburg, Ungarn, ein altes, sehr reiches und kinderloses Ehepaar, Namens Weislowitsch, welches ein junges Mädchen als Tochter adoptirt hatte. Frau Weislowitsch starb, als diese Adoptivtochter 17 Jahre alt war. Der damals 70-jährige Herr Weislowitsch heiratete das Mädchen und starb zwei Jahre später. Ein Testament wurde nicht gefunden und die Witwe gelangte somit in den Besitz des ganzen Vermögens. Sie verheiratete sich wieder, diesmal mit einem Ärzte, der nur wenige Jahre älter, als sie war. Als sie einige Jahre später kinderlos starb, war ihr Mann der einzige

Erbe. Die Verwandten von Weislowitsch behaupteten, daß derselbe ein Testament hinterlassen habe, in welchem er ihnen den größten Theil seines Vermögens vermacht, und fingen einen Proceß an. Derselbe dauerte jahrelang, einzeln der Kläger wanderten inzwischen aus, andere starben und der Proceß wurde schließlich fallen gelassen. Vor nicht langer Zeit hatte der Arzt, welcher die junge Weislowitsch geheiratet, in den Straßen von Pest einen Schlaganfall und starb. Zwei Studenten in jener Stadt, Söhne eines der Erben der Weislowitsch'schen Hinterlassenschaft, hielten jetzt die Zeit für gekommen, um den alten Proceß wieder aufzunehmen. Bei ihren Nachforschungen kamen sie mit einem alten Advocaten aus Polen zusammen, der sich erinnerte, daß er ein Testament für den alten Weislowitsch aufgesetzt habe, und fand dasselbe nach langem Suchen unter seinen alten Papieren. Der Inhalt des Testaments bestätigte die Ansprüche der Erben und da der Arzt, wie bereits erwähnt, inzwischen gestorben, war kein weiteres Hinderniß für die Erben, von der Hinterlassenschaft Besitz zu ergreifen, vorhanden. Es wurden die nöthigen Schritte zur Legalisirung ihrer Ansprüche ergriffen und die in Amerika lebenden vier Erben — John Weislowitsch, oder Whitlaw, wie er sich jetzt nennt, von Akron (Ohio), Frau Prattner, Frau Emanuel Goldberg und Frau Emanuel Rosenberg von Cleveland — benachrichtigt. Die übrigen Erben, sieben an der Zahl, wohnen in Ungarn. Die Hinterlassenschaft bezieht zum größten Theile in gut rentirten Künereien in Ungarn. Die amerikanischen Erben, welche sich in bescheidenen Verhältnissen befinden, werden sich demnach nach Presburg begeben.

— (Der Teufel in der Klemme.) Ein biederer Hausbesitzer, Herr P., aus Mariahilf (Wien), besuchte den Narrenabend des dortigen Männergesangsvereines. Schon seit vier Wochen hatte er keine größere Sorge, als sich ein wahrhaft teuflermäßiges Costum anzuschaffen. Man versicherte ihm während des Narrenabends, daß er der häßlichste aller Teufel sei, und er war stolz auf diese Anerkennung. Er konnte sich schwer von seinen Triumphen trennen. Endlich aber begann sich der Saal zu leeren und Herr P. dachte an die Heimfahrt. Gegen 4 Uhr Morgens langte er am Hauptthor an. Er zog die Glocke, aber der Hausmeister schien von dem Teufel am Thor keine Notiz zu nehmen. Herr P. riß noch einmal am Glockenzuge, der Draht riß. Nun trommelte der obdachlose Teufel mit beiden Fäusten an der Leventhür eines Schustermeisters, der im Parterre ein kleines Gewölbe inne hatte. — Pöblich öffnete sich das Ladenthür, ein Mann, der kaum das Nothdürftigste an Kleibern, dafür aber einen tüchtigen Knüttel trug, stürzte auf den armen Teufel von Haus Herrn los, dem nichts übrig blieb, als nach Empfang einer erklecklichen Anzahl Hiebe die Flucht zu ergreifen. Er wendete sich dem Hause eines Freundes zu, um dort ein Nachtlager zu suchen. Das Hausdör öffnete sich und die alte Hausmeisterin hielt dem Ankommenden die Laterne vor das Gesicht. Ein Entsetzensschrei — und das Thor flog donnernd zu, den Schweiß des um Einlaß pochenden Teufels entleidend. „Wenn ich nur ein Messer hätte,“ seufzte Herr P., „ich kann nicht einmal den Knopf des Glockenzuges erreichen, um die Alte nochmals zu Unterhandlungen herbei zu rufen.“ Was thun? Herr P. versuchte, den fatalen Schweiß abzureifen — vergebliche Mühe! Er setzte sich auf das Pflaster, so gut es der eingeklemmten Schweiß gestattete, und begann einzuschlummern. Da fühlte er sich plötzlich aufgeschüttelt und vor ihm stand ein Mann der Sicherheit, Auskunft über die fatale Situation verlangend. Herr P. erklärte wehmüthig seine Situation, und der Wächmann verriethete nun ein Samariterwerk, indem er mit seinem Säbel den eingeklemmten Schweiß des Satans abhieb, dem Letzteren selbst aber eine Kusshätte auf der Wadentruhe anwies, von welcher aus Herr P. zeitig Morgens die Heimfahrt antrat. — „Oeffnenwegen“, meinte Herr P., „habe ich mich doch gut unterhalten.“ Die Hausmeisterin aber zeigte dem Morgens beim Aufstehen des Hausdör vorgefundnen „Schweiß des Teufels“ und vierzehn alte Weiber im Hause saßen in ihm einen Beweis dafür, daß es der leibhaftige Gottscheibensun gewesen, der sich Nachts eingestellt.

— (Eine fürstliche Unterhaltung.) Aus Lemberg wird berichtet: Die Militärbehörden sind hier mit der Untersuchung eines merkwürdigen und fast ungläublichen Vorfalles beschäftigt. Am 24. Februar, halb 3 Uhr Nachmittags, fiel plötzlich auf einer der belebtesten Straßen in Tarnow ein Schuß aus einem Fenster, dem dann ein zweiter folgte. Die Pferde des vorüberfahrenden Bauers Szarkowicz wurden hiebei schwer verwundet. Ein Wächmann und der Bauer eilten in das Haus, aus dem die Schüsse gefallen waren. Sie überzeugten sich, daß der Knechtanant des in Tarnow garnisonirenden ersten Uhlanen-Regiments, Fürst Schwarzenberg, die Schüsse auf den vorüberfahrenden Bauer abgegeben habe. Der Fürst bot sofort dem Bauer eine Entschädigung von sechs Gulden an, die der Bauer ablehnte und den ganzen Vorfall der Behörde anzeigte.

— (Eine Bestellung des Königs von Baiern.) Wie aus Dresden gemeldet wird, hat König Ludwig von Baiern vor Jahresfrist zur Ausstattung seines neu erbauten Schlosses auf der Herren-Ohmsee-Zinsel einen Auftrag der königlichen Porzellan-Manufactur in Weissen zuzulassen lassen, wie er in solchem Umfange derselben wohl noch nicht zu Theil wurde. Der Werth aller hiesfür bestellten Kunstgegenstände beträgt nicht weniger denn 250,000 Mark. Zunächst ist von jener Bestellung des Königs von Baiern der Kronleuchter fertig geworden, der den großen Prunksaal des Schlosses zieren soll und allein einen Werth von 20,000 Mark darstellt. Die Höhe dieses Kronleuchters beträgt fast 3 Meter, der Umfang des untern Theiles 8 Meter; er ist für 108 Kerzen bestimmt. Weitere Ausstattungsgegenstände des Ohmsee-Schlosses bilden vier Spiegel, jeder 36 Meter hoch, mit Blumenwinden umrahmt, vier große Tische von Porzellan, deren Beine mit Engelsköpfen geschmückt sind, endlich ein Waschtisch von einer Pracht, wie sie noch niemals an einen solchen Gegenstand des Hausrathes gemendet wurde. Die königliche Porzellan-Manufactur wird an diesen Kunstgegenständen noch viele Monate zu arbeiten haben; die Herstellung des Kronleuchters erforderte beinahe ein Jahr.

— (Ueber das Verhältniß der Frau zur Mode und dem Luxus.) Schreibt ein hervorragender Schriftsteller: Daß die von den Frauen protegirte Mode in wohlhabenden Häusern Alles beherrscht, verleihe sich beinahe von selbst; einen Widerspruch hiergegen würde die Frau als Beleidigung ansehen und der Mann müsse daran glauben. „Daß aber“, fährt er fort, „dieser ganze launenhafte Unfinn, im Wege nachstehender Eitelkeit, aus den Häusern der Wohlhabenden weiter dringt in jene Familien, die eben nur ihr Auskommen haben oder schon in theilweiser Dürftigkeit leben: das gereicht der Frau zum schweren Vorwurf. Ihre Laune, die schließlich wieder ein Abklatsch der Launen Anderer ist, befehrt damit eine Reihe von Dingen und Vorformen, die eigentlich nur von practischer Vernunft oder von einem höheren künstlerischen Geschma oder von der rechnenden Sparsamkeit beherrscht werden sollten. Dabei ist es eine unsägliche Gedankenarmuth, ein bodenloser Leichtsin, der durch die Herrschaft der Mode von Geschlecht zu Geschlecht herangezogen wird. Denn die Mode eripart ja das Nachdenken, die Ausbildung des eigenen Geschmacks, überhaupt die innerliche Entwicklung. Und sie hängt innig zusammen mit gefahrvollen Klippen des Wohlstandes.“

— (Ein verhängnißvolles Mißverständnis.) Man schreibt aus Paris: Herr Poslain, ein ziemlich wohlhabender Kaufmann, der vor kurzer Zeit ein junges, hübsches, aber mittelloses Mädchen zur Gattin nahm, betrat dieser Tage zu einer ungewohnten Stunde seine Wohnung und sah, wie seine Gattin, die sehr verlegen wurde, ein Papier, welches sie in der Hand hielt, zu zerhacken und in ihrem Busen zu verbergen

suchte. Mißtrauisch gemacht, forberte er seine Gattin auf, ihm das verdeckte Papier zu zeigen. Die junge Frau wollte diesem Verlangen nicht Folge leisten und verweigerte jede Auskunft. Es kam zu heftigen Worten und Poslain, dessen Aufregung immer mehr lüete, zog einen Revolver hervor, dessen Mündung er gegen seine Frau richtete, und betrobt sie mit dem Erschießen, falls sie das fragliche Papier nicht herzeigen werde. Da die Frau in ihrer Verzerrung verbarnte, drückte er los. Die abgefeuerte Kugel traf die Frau in die Hüfte und verwundete sie nicht unerheblich. Die Frau stürzte mit einem gellenden Aufschrei zu Boden; der Mann verlor vorläufig seine Besinnung und, und in der Meinung, daß er seine Gattin erschossen, beschloß er, sein im Leben ein Ende zu machen. Er eilt zum offenen Fenster und stürzt sich dem dritten Stock auf's Pflaster hinunter. Beim Sturze brach er sich beide Beine und den rechten Vorderarm. In sehr eilich verstümmeltem Zustande wurde er auf Anordnung des Polizeicommissärs, der sofort herbeieilte, ins Spital überführt. Die sofort vorgenommene Untersuchung stellte fest, daß das Papier, welches die unglückliche junge Frau vor ihrem Gatten zu verbergen suchte — eine Modirechnung war.

— (Der Prinz von Wales auf der Börse.) Am verfloffenen Dienstag besuchte der Prinz von Wales die Londoner Fondsbörse, um die kürzlich eröffnete schöne neue Rotunde in Augenschein zu nehmen. Die Mitglieder der Börse waren in großer Zahl erschienen und empfingen den Thronfolger mit stürmischen Zurufen, gerade so stürmisch wie sie einige Tage zuvor das Gerücht von der Abdankung Gladstone's begrüßt hatten. Eine aus Vorkämmlern zusammengesetzte Kapelle intonirte auf Blechinstrumenten „God save the Queen“ und „God bless the Prince of Wales“ und die 2000 Mitglieder der Börse sangen im Chor mit. Diefelben brachen in neue Beifallsrufe aus, als der Prinz einige Worte an die Versammelten richtete. Viele gingen in ihrer Begeisterung so weit, daß sie ihre Hüte wegwurfen, ein Umstand, der den Hutfabrikanten in der Nähe von Throgmorton Street sehr willkommen war.

— (Cumberland übertrumpft.) Aus Brüssel wird geschrieben: „Nachdem die Vorstellungen Cumberland's auch in Belgien großes Aufsehen hervorgerufen, treten zahlreiche Concurrenten auf, die ihn noch zu übertreffen suchen. Den Preis trägt ein Student der Medicin, Prosper Van Velsen, zweiundzwanzig Jahre alt, in Medaillen davon, dessen Proben von „Gedankenlenken“, Auffinden verborgener Gegenstände u. s. w. die Cumberland's durch Schnelligkeit und Gewandtheit weit übertrogen. Nach seinen eigenen Erklärungen folgt er bei allen Versuchen ausschließlich den Pulschlägen des Sujets.“

— (Chinesische Kriegsnachrichten.) Das chinesische Kriegsministerium veröffentlicht von Zeit zu Zeit Bulletins vom chinesisch-französischen Kriegsschauplatz. Wolte man nun, schreibt der „Sanghai Mercury“, diesen Bulletins Glauben schenken, so wären bisher nicht weniger als 2876,171 Franzosen gefallen, und zwar 2864,387 in Tonking und 11,784 auf der Insel Formosa. Von den Chinesen, die selbstverständlich bedeutend tapferer und kühner sind als die Franzosen, sollen im Ganzen bloß 3822 Mann gefallen sein. Die Chinesen haben ferner acht französische Panzerschiffe in den Grund gebohrt, wobei der größte Theil der Mannschaft in den Wellen den Tod fand. Den Admiral Coarbet lassen diese Bulletins schon sechsmal und den Commandanten Coarbet in Tonking, General Briere de la Rüe, dreieundachtzigmal im Kampfe fallen.

— (Vor Gericht.) Richter: „Aber, Lehnbauer, vor Gericht sollte man doch rasirt erscheinen!“ — Bauer: „Was? bin i denn nit? — Nicht! Za sehen's, Herr Richter, i steh' sei 9 Uhr da und da is mei' Bart halt wieder gewachsen.“

— (Ein Volksmittel.) In „Moll's Original-Franzbranntwein“ wird Kranken ein ebenso heilbringendes als billiges Mittel bei gichtischen und rheumatischen Leiden, Wunden und Geschwüren geboten. Täglicher Verstand gegen Post-Nachnahme durch Apotheker A. Moll, k. k. Hof-Lieferant, Wien, Tuchlauben 9. In den Apotheken und Materialwaarenhandlungen der Provinz verlange man ausdrücklich Moll's Präparat mit dessen Schutzmarke und Unterschrift.

— (Wie die Ärzte über Apotheker Mich. Brandt's Schweizerpillen urtheilen.) Bezirksarzt Zul. Humitsch in Mühlthal (Kärnten) schreibt: „Erfolge um weitere Zufendung von drei Schachteln Schweizerpillen, mit denen ich eine sehr gute Wirkung erzielt habe.“ Bezirksarzt Ant. Boschig in Wanklern (Oberkärnten) schreibt: „Die mir gesandten Schweizerpillen habe ich bei heftigster Stuhlverhaltung in Anwendung gebracht und gute Resultate erzielt.“ Dr. Job. Gaisberger, pract. Arzt in Gunkirchen b. Wels, schreibt: „Erfolge freundlichst um 10 Schachteln Schweizerpillen (erbätlich in den ungarischen Apotheken), die Wirkung der Pillen ist eine ausgezeichnete.“

Wartberichts.

Hermannstadt, 10. März. Weizen, per Sack, besser Qualität fl. 6.—, mittlerer fl. 5.60, minderer fl. 5.20, Dalschicht, besser, fl. 4.80, mittlerer fl. 4.40, minderer fl. 4.—, Korn, besser fl. 4.—, mittlerer fl. 3.70, minderer fl. 3.40, Gerste, besser fl. 5.—, mittlerer fl. 4.60, minderer fl. 4.20, Hafer, besser fl. 2.60, mittlerer fl. 2.30, minderer fl. 2.—, Runkelrübe fl. 3.80, Erdäpfel fl. 1.65, Rindfleisch per 100 Kilo fl. 13.—, Schmalz fl. 12.—, Weizenmehl fl. 10.—, Schwarzwinkel fl. 7.—, Tabak, per Liter fl. 12, Eulen fl. 14, Füllten fl. 8, Hirt fl. 12, Heu, per 100 Kilo, gebundenes fl. 2.10, ungebundenes fl. 1.90, Brennholz, per Kubikmeter, bartes fl. 3.50, weiches fl. 2.75, Kerzen, per Kilo 64 ct., Seife 40 ct., Knibbelholz 44 ct., in der Militärkant 46 ct.

Freunde-Liste vom 10. März.

Hotel Kenbrirer: J. Pollak, Kaufmann, von Schäßburg; J. Paraskova, Kaufmann, von Kronstadt; J. Kollmann, Kaufmann von Budapest. Hotel Römischer Kaiser: F. Balde, S. Ollert, Fleischhauer, von Mediasch. Hotel Habermann: J. Coicorecus, Deconom, von Boicza.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 10. März 1885.

Table with 2 columns: Currency/Instrument and Price. Includes items like Ung. Goldrente, Ung. Goldrente 4%, Ung. Silberrente, etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 10. März 1885.

Table with 2 columns: Currency/Instrument and Price. Includes items like Ung. Goldrente, Ung. Silberrente, etc.

M. 3. 1147/1885.

[169] 2-2

Kundmachung.

Mittwoch den 18. März l. J., Vormittags 11 Uhr, findet beim städtischen Wirtschaftsamt eine Licitations-Verhandlung unter Zulassung nur schriftlicher Offerte bezüglich der Vergebung von Professionsarbeiten an allen städtischen und städtischen Fonds gehörigen Bauobjecten auf die Zeit vom 1. April 1885 bis 31. März 1888 statt.

Die Professionsarbeiten umfassen alle Reparaturen betrefend Maurer-, Zimmermanns-, Schlosser-, Tischler-, Ziegeleier-, Ausstreicher-, Glaser- und Pfistererarbeiten und sind die mit 50 fr. Stempel und einem 50% der zu erledigenden Caution gleichkommenden Badium zu versehenen schriftlichen Offerte bis zum 18. März l. J., Vormittags 10 Uhr, beim städtischen Wirtschaftsamt, woselbst auch alle weiteren Bedingungen eingesehen werden können, einzureichen. Später einlangende oder nicht gehörig ausgefertigte Offerte werden nicht berücksichtigt.

Hermannstadt, am 9. März 1885.

Der Magistrat.

Zwergbirnbäume, tragbare, Ziergehölze und Bäume, Rosen, Topfpflanzen etc. etc.

Friedrich Heberlein.

Hermannstadt, Heidengasse Nr. 5.

Moll's Seidlitz-Pulver

Nur echt, wenn auf jeder Schachtel- und Etikette der Adler und die nachstehende Heilwirkung dieser Pulver gegen die hartnäckigsten Magen- und Unterleibsbeschwerden, Magenstauung, Verstopfung, Sodbrennen, bei habituellem Verstopfung, gegen Uebelkeiten, Blutausschüttung, Hämorrhoiden und die verheerendsten Frauenkrankheiten haben denselben eine seit Jahrzehnten stets steigende Verbreitung verschafft.

Fälschate werden gerichtlich verfolgt. Preis einer Original-Schachtel mit Gebrauchs-Anweisung 1 fl. ö. W.

Moll's Franzbranntwein u. Salz

Als Einreibung zur erfolgreichen Behandlung von Gicht, Rheumatismus, jeder Art Gliederbeschwerden und Schlingen, Kopf-, Ohren- und Zahnweh; in Form von Umschlägen bei allen Verletzungen und Wunden, bei Entzündungen und Geschwüren. Innerlich, mit Wasser gemischt, bei plötzlichen Unwohlsein, Erbrechen, Stuhl- und Durchfall.

Eine Flasche mit genauer Anweisung 80 fr. ö. W. Nur echt mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift.



Das wirksamste und verlässlichste Mittel gegen Brust- und Lungenleiden, gegen Scropheln, Hautausschläge und Drüsenkrankheiten und zur Hebung des allgemeinen Ernährungszustandes schwächerer Kinder.

Preis 1 fl. ö. W. per Flasche sammt Gebrauchs-Anweisung.

Saupt-Versandt

A. Moll, Apotheker, f. f. Hoflieferant, Wien, Tuchlauben.

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift versehen sind. Depôts: Hermannstadt: C. Müller und August Teutsch, Apotheker; Fr. Jahn's Söhne; Bistritz: Fr. D. Herberth, Apotheker; Déés: Fr. Nick; Fogarasch: Pildner v. Steinberg, Apotheker; Karlsburg: S. Mihelley, Apotheker; Klausenburg: A. Valentiny, Apotheker; N. Szeky, Apotheker; Sam. Dietrich; Kronstadt: Ferd. Jekelius, Apotheker; J. C. Fuhrmann, Apotheker; Demeter Eremias; Maros-Vásárhely: M. Bucher; Maros-Illye: Carl Hoffinger, Apotheker; Petrosény: G. Gerbert, Apotheker; Roussmarkt: C. Fr. Schiemert; Schässburg: J. B. Teutsch, Kaufmann; Szász-Régen: G. Böck.

W. R.
Lieferanten von Bier, welche wöchentlich regelmäßige Lieferungen machen können, werden gesucht von [160] 2-3
Lud. Hinterschweiger,
Eier-Großhandlung,
Wien, Sechshaus, Sackgasse Nr. 4.

Schlechte Handschrift unverzeihlich!
da jede Schrift durch unseren cursus schön werden muss.
Probe-Lectio gratis.
Adresse bitte genau wie folgt:
Erstas kaufm. Unterrichts-Institut, Postfach in Wien. [141] 2-0

Zu dem kleinen Schriften
Der Krankenfreund
findet der freundliche Leser eine Besprechung solcher Hausmittel, welche sich nicht nur zur Beseitigung kleiner Unpässlichkeiten, rheumatischer Beschwerden etc. eignen, sondern welche auch vielfach bei ernsten oder langwierigen Krankheiten von bester Wirkung sind. Bekanntlich ist oft das einfachste Hausmittel das beste und dürfte daher obiges Schriftchen für jeden Kranken von Nutzen sein. Um dasselbe allgemein zugänglich zu machen, wird es von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig schon gegen eine ö. fr. Marke franco versandt. [129] 3-7



Stets Geld in der Tasche
zu haben ist gewiß ein angenehmes Gefühl. Ich genieße dasselbe jetzt täglich, da ich vermittelst einer Polito-Instruktion der ansehnlichen Frau Helene de Csekefalvy in Kaschau, Hauptgasse Nr. 86, einen Terno von 1380 fl. am 7. Februar l. J. in der Ternesdarter Ziehung gewann. 3 dem Ansuchen sind 3 Stück 5 fr. Postmarken zur Correspondenz beizufügen.
Dogát Ivan Domnyési,
Schlossmeister. [119] 3-5

Gummi-Fischblasen,
und
Vorsichts-Präparate, echt französisch, bestes Fabricat per Dugend 1, 2, 3, 4 und 5 fl.;
Damen-Specialitäten (Pariser Schwämme) per Dugend fl. 2-3;
Gürtel, unübertrefflich gegen nächtliche Pollutionen, per Stück fl. 2.50, so auch alle Sorten **Gummi-Bettelagen, Regenmäntel, Urinhalter, Flaschen für Damen und Herren, Perlonen-Taschen, Spritzen, Luftpöster, Damen-Busen** und alle in diesem Genre einflussreiche Artikel verleiht direkt per Nachnahme **die Gummiwaaren-Agentie Alex. Mosé, Wien, 1, Köllnerhofgasse Nr. 4.**

Annoucen,
sowie Reclamen für alle Zeitungen, Fachschriften und Kalender des In- und Auslandes besorgt reell und billigst die seit 27 Jahren bestehende älteste Firma dieser Branche in Oesterreich-Ungarn: [155] 3
A. OPPELIK in Wien, Stadt, Stubenbastei Nr. 2.

Zur gefälligen Beachtung.
RUDOLF ZESEWITZ,
Hermannstadt, Fingerlingsplatz Nr. 7.
Filiale: Reispurgasse Nr. 11 (Müller'sches Palais).
erlaubt sich dem geehrten p. t. Publicum zur geneigten Kenntnis zu bringen, daß er die unter der ehemaligen Firma Daniel Spengler bestandene
Brotbäckerei und Mehlhandlung
übernommen und am 24. Februar l. J. eröffnet hat, sich stets bestreben wird, das seinem Vorgänger geübte Vertrauen durch Verabreichung von täglich zweimaligem frischem Erdäpfel- und Kümmel-Hausbrot zu rechtfertigen.
Gleichzeitig erlaube ich mir, das p. t. Publicum auf mein großes Lager von diverser Mehle in jeder Nummer aufmerksam zu machen, welches en gros & en détail zu den möglichst billigsten Preisen zum Verkaufe gelangt.
Um geneigten Zuspruch bittet hochachtungsvoll
Rudolf Zesewitz,
Mehlhandlung.
Hermannstadt, im Februar 1885. [124] 5-6



Die erste siebenbürgische
Cassen-Fabrik
des
A. G. Oszy
empfiehlt ihre
eigens construirten und nur vom eingeweihten Käufer aufzuschließbaren
feuer- u. einbruchssicheren Geld- und Bücher-Cassen
in verschiedenen Formen u. Größen zu billigeren Preisen, als derartige Erzeugnisse anderer Fabriken.
Die Cassen stehen zur Ansicht im Fabrik-Local:
Hermannstadt, Neustiftgasse 9.
Öffentliche Anerkennung.
Ueber Ansuchen des hiesigen Cassen-Fabrikanten A. G. Oszy wird hiermit bestätigt, daß die von demselben über Bestellung gearbeiteten und der gefertigten Sparcasse gelieferten zwei doppeltwändigen feuer- und einbruchssicheren Documenten-Cassen (Höhe 2 1/2 Meter, Breite 1 3/8 Meter), versehen mit dem unverwundlichen amerikanischen Stahlschloß und zwei Turm-Schloßern, sowohl in Bezug auf die Güte des Fabricates, als auch hinsichtlich des mäßigen Preises die vollste Anerkennung gefunden haben.
Die gefertigte Sparcasse kann daher bei heimischen Cassen-Fabrikate des Herrn A. G. Oszy Jedermann auf das Beste empfohlen.
Hermannstadt, am 20. Januar 1885.
Die Direction der Hermannstädter allgemeinen Sparcasse.
Außer dem vorstehenden liegen noch mehrere lobende Anerkennungschriften zur gefälligen Einsichtnahme auf.
Illustrirte Preis-Courants auf Verlangen gratis und franco.

Wunder der Industrie!
Nur fl. 3.75
kostet bei mir von heute ab eine vorzügliche, regulirte, selbstleuchtende
Pendeluhr mit Schlagwerk,
ganze und halbe Stunden, mit 2 broncirten Gewichten,
in prachtvollem, feinst polirtem, imit. Nussholzrahmen, gefestigt, mit herrlichem Zifferblatt, welches mit der f. f. priv. Leuchtmasse imprägnirt ist und des Nachts von selbst mondhell leuchtet, so daß man, ohne das Licht anzuzünden, sofort erleben kann, wie viel Uhr es ist. Für die Leuchtmasse liefere ich schriftlich
10 Jahre Garantie.
Ebenso wie ich für den vorzüglichen Gang garantire. Ich bin der alleinige Erfinder dieser Uhren und verkaufe dieselben nur aus dem Grunde jetzt so enorm billig, weil ich circa 1300 Stück davon am Lager habe und esse brauche. Die Uhren haben noch vor zwei Monaten das Dreifache gekostet. Jede Uhr ist mit „Patent“ versehen. Die Verpackung wird in Kisten bewerkstelligt. Die Abienung der bestellten Uhren geschieht dreimal täglich, durch Postnachnahme oder vorherige Cassé. Zu beziehen durch die
Fabrik leuchtender Pendeluhrn,
WIEN, Leopoldstadt, Schiffamtsgasse Nr. 20.
Rabinovics. [135] 3-6

k. k. österr. ungar. privileg.
Holzfedern-Matratzen.
6 fl.

6 fl.
Als Ersatz für Strohsack und Drahtensack,
reinhaltig, dauerhaft und billig, vorzüglich für Institute und Krankenhäuser. Bei größerer Abnahme entsprechender Preisnachlaß [158] 12-12
Haupt-Niederlage: Wien, I., Maximilianstrasse Nr. 1.
Bei Bestellungen wolle man innere Länge und Breite des Bettes angeben.